

Niederschrift

**über die 17. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 02.06.2016, 18:00 Uhr
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Dilling, Karin	bis TOP 10 ö. T.
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, Andre	
Große Hokamp, Bernhard	
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz Hugo	ab TOP 5 ö. T.
König, Michael Dr.	
Läkamp, Karin	
Läkamp, Manfred	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Niedermeier, Claudia	
Schepers, Andreas	
Steinkat, Susanne	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung
Huesmann, Ute Hüttmann, Klaus Stegemann, Hubertus Weitkamp, Michaela

Gäste
Christine Schafberg, Ostbevern Touristik e. V. Hermann Schapmann, Architekt

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Neumann, Jochem Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von *Herrn Erpenbeck* verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates einvernehmlich darauf, TOP 7.1. ö. T. und TOP 3 n. ö. T. ausführlicher zu protokollieren.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wird Befangenheit festgestellt:

TOP 7.1 ö. T. teilweise: *Frau Steinkat*

TOP 3 n. ö. T. teilweise: *Frau Steinkat*

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass mit einer erneuten Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder zum 16.08.2017 zu rechnen ist.

2. Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW für das Jahr 2012

Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof in Münster hat am 10. Mai 2016 auch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) für das Jahr 2012 für verfassungskonform erklärt. Die verfassungsrechtlichen Klagen von rd. 80 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, zu denen auch Ostbevern gehörte, sind damit erfolglos geblieben.

Das Gericht hält die Summe der vom Land NRW durch das GFG 2012 zur Verfügung gestellten Gelder insgesamt für mit der Verfassung vereinbar. Es sei keine Verletzung von Art. 28 II Grundgesetz zu erkennen und es besteht keine Notwendigkeit einer Vorlage dieser Frage an das Bundesverfassungsgericht. Das Gericht hält damit an seiner bereits im Urteil zum GFG 2011 dargelegten Auffassung fest. Die vom Land im GFG 2012 zur Verfügung gestellten Finanzmittel seien auch nicht unter Verletzung des interkommunalen Gleichbehandlungsgebotes auf die Kommunen verteilt worden. Die insoweit unter anderem maßgeblichen Regelungen zum Soziallastenansatz, Schüleransatz und Flächenansatz sowie die sog. Einwohnerveredelung im Rahmen des Hauptansatzes seien somit verfassungsrechtlich auch nicht zu beanstanden. Die gesetzgeberischen Entscheidungen für die Ausgestaltung der Verteilungsregelungen seien

(jedenfalls zum Zeitpunkt der Entscheidung über das GFG 2012) hinreichend durch finanzwissenschaftliche Gutachten abgesichert gewesen.

In der mündlichen Urteilsbegründung ist aber auch deutlich geworden, dass der Verfassungsgerichtshof den Gesetzgeber in der Pflicht sieht, zum GFG 2017 die Verteilungskriterien zu überprüfen.

3. Nachfragebündelung Deutsche Glasfaser

Die Nachfragebündelung in den Außenbereichen wird von der Gemeinde durchgeführt. Es wird zu einer Informationsversammlung eingeladen.

4. Friedhofsübernahme

Die Übernahme des Friedhofs soll nach Wunsch der katholischen Kirchengemeinde am 01.01.2017 erfolgen. Um sich einen Überblick über die zukünftige Gestaltung zu verschaffen, wurden die Fraktionsvorsitzenden eingeladen, gemeinsam mit der Verwaltung, am 07.06.2016 um 18.00 Uhr das Trauerhaus Huerkamp, Reichenbacher Straße in Warendorf, zu besichtigen.

5. Sozialer Wohnungsbau

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit, dass der Gesamtbedarf von 400.000 Wohneinheiten durch eine Wohnungsbauoffensive des Landes und regionale Kooperationen abgedeckt werden soll. Am 3. Juni 2016 findet ein Symposium der Stadt-Umland-Verbünde statt. In der nächsten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses wird berichtet. Angedacht sind zwei Gebäude im Baugebiet Grevener Damm Süd für den Sozialwohnungsbau.

6. Geplante Baumaßnahme an der Wischhausstraße

An der Wischhausstraße wird ein Mehrfamilienhauses für „Alt und Jung“ geplant. Weitere Details werden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 vorgestellt.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Annen berichtet von der Sitzung des Zentralausschusses der citeq am heutigen Tage. Aus dem Geschäftsjahr 2015 wird es eine Erstattung geben. Neue Produkte werden günstiger. Problematisch sind Angriffe durch Viren auf Computersysteme.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Investitionsvorhaben an der Hauptstraße - gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.05.2016 Vorlage: 2016/070

Herr Eisel erklärt den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Annen gibt folgenden Sachstand zu den Investitionsprojekten:

Die Investoren beauftragen den Architekten und den Stadtplaner. Es soll ein Büro-, Geschäfts- und Wohnhaus an der Hauptstraße 24 entstehen mit 2.200 m² Bürofläche, ca. 800 m² Verkaufsfläche in zwei oder drei Geschäften, ca. 12 Wohnungen, ca. 40 Tiefgaragenparkplätze.

Ein weiteres Geschäfts- und Wohnhaus mit ca. 1.000 m² Verkaufsfläche im Erdgeschoss, ca. 20 Wohnungen, 40 oberflächlichen Parkplätzen und ca. 40 Tiefgaragenstellplätzen soll zudem entstehen. Das Gelände der Schreinerei Stratmann steht ab dem 1. Juli 2017 zur Verfügung, weitere 4 Grundstücke sollen eventuell noch hinzukommen. Ein Lebensmitteleinzelhändler hätte bei dieser Größe Interesse und sollte dieses Projekt realisiert werden können, hat auch schon ein Textileinzelhändler signalisiert, sich an anderer Stelle der Hauptstraße ebenfalls anzusiedeln. Es wird ein sogenannter Frequenzbringer gesucht.

Eine Informationsveranstaltung zu den Investitionsprojekten findet am 9. Juni 2016, 18.00 Uhr, in der Aula der Josef-Annegarn-Schule statt.

Ein Gutachten zum Thema „Vergabe am Standort des jetzigen Rathauses“ ist seit der letzten Sitzung des Gemeinderates in Arbeit, braucht aber noch etwas Zeit.

In den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.06.2016 und des Gemeinderates am 30. Juni 2016 sollen Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Intention ist, dass die Hauptstraße wiederbelebt werden soll, die Parkplätze entstehen auf Privatgrund und nicht entlang der Hauptstraße. Es wird mehr Betriebsamkeit sein. Durch die zusätzliche Frequentierung werden sich auch kleinere Ladenflächen zeitnah belegen lassen, ein Leerstand ist derzeit noch vorhanden.

Bevor eine Entscheidung getroffen wird, muss vom Investor verbindlich die Geschäftsbelegung geregelt sein.

Architekt Schapmann stellt das geplante Projekt anhand von Plänen vor.

Herr Eisel fragt, ob eine Entscheidung getroffen werden kann, bevor keine Rechtssicherheit über den Kauf der 4 weiteren Grundstücke besteht. Kann das erste Projekt nur realisiert werden, wenn der Bau des weiteren Objekts gesichert ist?

Herr Annen erklärt, dass der Investor darüber entscheiden muss, ob sich die Investition rechnet.

Herr Zumhasch betont, dass das neue Gebäude nur dann gebaut werden darf, wenn feststeht, welche Geschäfte einziehen werden.

Herr Annen sagt zu, dass es die Grundbedingung ist, dass die Belegung der Geschäftsflächen feststeht.

Herr Erpenbeck fragt, ob die Zufahrt nicht über den Hanfgarten erfolgen kann.

Herr Annen erklärt, dass er die Eigentümer nicht zwingen kann, ihre Grundstücke zu veräußern.

Herr Hermanns führt aus, dass nur große Geschäfte dafür sorgen können, die kleinen zu beleben. Mehr Verkehr bringt auch mehr Leben. Man sollte nicht die Fehler der Vergangenheit machen und alles zerreden.

Herr Lunkebein merkt an, dass die schlechten Erfahrungen mit dem „Kirchner-Bau“ große nachteilige Wirkung auf jede weitere Planung hat. Er berichtet von einem großen Lebensmittelgeschäft, das in Emsdetten gebaut werden soll und nicht als Frequenzbringer gesehen wird.

Herr Dr. König betont, dass Einigkeit darüber herrscht, dass die Belebung innerorts erwünscht ist. Wir brauchen zur Finanzierung Investoren. Bevor eine Zusage der Investoren nicht vorliegt, sind diese Diskussionen ohne Grundlage.

Herr Löckener empfiehlt, ein Signal an den Investor zu geben, beide Projekte verwirklichen zu wollen.

Herr Zumhasch beteuert, dass die SPD diesem Projekt nicht im Wege stehen möchte. Es gab keine negativen Äußerungen der SPD. Bedenklich ist nur, sich von den Investoren abhängig zu machen.

Frau Läkamp erklärt, dass diese Entscheidungen von großer Tragweite sind.

Herr Eisel stellt nochmals klar, dass seine Partei keinesfalls gegen das geplante Projekt ist. Ziel des Antrags war lediglich die Herstellung der Öffentlichkeit.

Herr Füssel gibt zu bedenken, dass dem geplanten Gebäude nicht anzusehen ist, dass es ein Rathaus ist, da der Eingang versteckt ist.

Herr Hollmann regt an, die Pläne in der „Keimzelle Kunst“ auszuhängen, damit auch Bürger, die nicht zu den Öffnungszeiten des Rathauses kommen können, die Möglichkeit haben, sich diese anzuschauen.

Herr Annen antwortet, diese Idee aufzugreifen, wenn die Keimzelle frei ist.

Herr Zumhasch fragt, ob es möglich ist, das Projekt dreidimensional darzustellen.

Herr Schapmann antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Herr Erpenbeck fragt, warum die Rede von 40 Tiefgaragenstellplätzen ist. Er ging von 25 aus.

Herr Annen antwortet, dass der Verwaltung 25 Plätze zur Verfügung stehen sollen. Die restlichen sind für die Bewohner der Wohnungen vorgesehen.

Auf Anfrage von *Herrn Erpenbeck* erklärt *Herr Schapmann*, dass nicht er die den Ratsmitgliedern vorliegenden Kosten ermittelt hat.

Herr Annen antwortet, dass die Investoren mit namhaften Unternehmen zusammenarbeiten.

Herr Lunkebein fragt, ob ein Alternativmodell hergestellt werden kann.

Herr Annen betont, dass die Investoren die Auftraggeber sind. Die Gemeinde kann Herrn Schapmann nicht beauftragen. Sonst müsste die Gemeinde die Kosten tragen.

Herr Füssel fragt, ob aufgrund der Größenverhältnisse die Durchführung des Wochenmarktes oder verschiedener Festivals noch möglich sein wird.

Herr Schapmann erklärt, dass die Baugrenze „Schwegmann“ angenommen wurde. Der Wochenmarkt ist weiterhin an dieser Stelle möglich.

Herr Annen regt an, darüber nachzudenken, die Kunstaktionen, die derzeit in der Keimzelle durchgeführt werden, in das Gebäude zu verlegen.

Herr Everwin empfindet die geplante Front als erdrückend und fragt nach Alternativen.

Herr Schapmann sagt zu, andere Varianten zu erarbeiten.

Herr Füssel fragt, ob der Bebauungsplan geändert werden muss.

Herr Annen antwortet, dass der Plan durch die Innerortsverdichtung zügig bearbeitet werden kann.

Herr Schepers fragt, ob es die Möglichkeit gibt, das gesamte Gebäude weiter zurück zu setzen, um den Vorplatz größer zu gestalten.

Herr Annen kann pauschal keine Aussage dazu machen.

8. Sachstandsbericht "Ostbevern Touristik" **Vorlage: 2016/062**

Frau Schafberg erörtert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) die laufenden Projekte der „Ostbevern Touristik e. V.“.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern
- Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleitern
- weitere Änderungen, insbesondere im Bereich des Umwelt- und Planungsausschusses
Vorlage: 2016/060

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

1. Der Beschluss des Rates vom 23.06.2014 zur Besetzung der sog. Erweiterten Schulkonferenz wird aufgehoben.
2. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt geändert:
 - § 4 Abs. 2 Buschstabe a) erhält folgende Fassung:
„Angelegenheiten, soweit die Gemeinde Ostbevern als Schulträger für die Grundschulen sowie für die Josef-Annegarn-Schule zuständig ist,“
 - § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss übt das Vorschlagsrecht der Gemeinde Ostbevern als Schulträger bei der Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleiter gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW aus. Sofern die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen will, erfolgt die Beratung über eine mögliche Schulträgerstellungnahme im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss.“
 - in § 8 Abs. 3 Buchstabe f) werden die Worte „Abwasser- und“ gestrichen.
 - § 8 Abs. 4 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
 - a) über die Erteilung und/oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Zulässigkeit von Bauvorhaben nach §§ 33 – 35 BauGB, wenn diese von besonderer Bedeutung sind

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlage

- 1 Präsentation Ostbevern Touristik